

# Sind Fake News der Türöffner für Zensur?

Veröffentlicht: 17. Januar 2017



Dagmar Gräfin Kerksenbrock | Folgen  
LL.M. - Diplom-Juristin - Diplom-Volkswirtin



2



0



0

In seinem Artikel „So bekämpft man die Lüge im Netz“ in der FAZ vom 16.1.2017, stellt Prof. Schwartmann fest, daß Fake News die Demokratie zersetzen und das Recht auf Meinungsfreiheit pervertieren. Seine Lösung: Faktenprüfung durch Plattformen (wie von Facebook angekündigt), freiwillige Selbstverpflichtungen den Medienanbieter und eine staatliche Stelle zum Schutz vor illegalen Inhalten.

Diese Maßnahmen sollen jedoch keine Zensur sein, weil sie ein Vorbild beim Jugendmedienschutz hätten und weil es ja nur um die Prüfung bereits veröffentlichter Äußerungen ginge.

Vorab: Ein Vergleich mit dem Jugendschutz paßt nicht. Hier werden einer bestimmten Altersgruppe Medienangebote vorenthalten, die gleichzeitig jedoch für Ältere und Personen ab 18 Jahren verfügbar sind.

Zensur ist eine Maßnahme des Staates, einer Organisation oder eines Dritten, um Inhalte zu kontrollieren, unerwünschte Aussagen zu unterdrücken bzw. dafür zu sorgen, daß nur erwünschte Aussagen in Umlauf kommen. Dabei gibt es eine Vorab-Zensur und eine nachgeschaltete Zensur mit dem Ziel, eine Information dauerhaft zu entfernen.

Faktenprüfung durch Plattformen – auch mit Blick auf ihre Monopolstellung in bestimmten Mediensegmenten - und die Etablierung einer staatlichen Stelle zum Schutz vor illegalen Inhalten sind das Einfallstor für Zensur. Denn weder der Staat noch private Anbieter sind legitimiert, eine Inhaltskontrolle von Informationen vorzunehmen, weil der Grad und die Versuchung zur Informationsunterdrückung, der Eingriff in die allgemeine Meinungsfreiheit mit dem Ziel der Meinungsmanipulation, zu groß ist. Das ist die deutsche Lehre aus 1933, davor schützt Art. 5 GG.

Im Bereich der Presse soll die Pressevielfalt – und damit die Vergleichbarkeit von Nachrichten – vor Fake News schützen. Auch sind Pressekodex und freiwillige Vereinbarung hilfreich, wenn auch nicht verbindlich. Die Presse genießt ausdrücklich Tendenzschutz.

Im Bereich des Rundfunks, d.h. aller trägerlosen Medien, werden inhaltliche Anforderungen durch den Rundfunkstaatsvertrag ausgestaltet. Dabei haben öffentlich-rechtliche Medien die Verpflichtung, bewußt akzeptierte Freiheiten der privaten Medien

Meinungsbildung zu gewährleisten.

Medienfreiheiten unterstellen in ihrer konkreten Ausgestaltung, daß Rezipienten informationsmündig sind oder von Informationsmündigen (z.B. Eltern/Kinder) begleitet werden, so daß eine individuelle Meinungsbildung erfolgen kann.

Demokratie und Rechtsstaat erfordern einen mündigen Bürger, der (auch weil es sie schon immer gab – siehe Artikel von Jürgen Kaube in der FAZ vom 17.1.2017 - Die Realität ist nicht konsenspflichtig) mit Falschmeldungen umgehen kann, der gelernt hat eine zweite Quelle zu bemühen und der weiß, wo und wie eine Nachricht verifiziert werden kann. Dabei steht die Fülle von falschen Nachrichten auch einer Fülle von schnellen und einfachen Überprüfungstechniken gegenüber. Digitale Veränderungen sind schließlich keine Einbahnstraße.

Wer Faktenprüfungen auf unbekannte Algorithmen von Monopolplattformen auslagern will oder eine staatliche Stelle zur Überprüfungen von Inhalten schaffen möchte, bevormundet und entmündigt den Bürger in seiner Selbstbestimmung und Erkenntnisfähigkeit. Er untergräbt die grundgesetzlich garantierte Informationsfreiheit zur Sicherung der Meinungsfreiheit.

Was kann und darf die Antwort auf Fake News sein?

Nur die Unterstützung und Förderung des mündigen und mündig werdenden Bürgers kann eine Legitimationsgrundlage finden. Das ist die öffentliche Aufgabe aller professionellen Medien, das ist der öffentliche Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Wenn Fake News eine öffentliche Wirkung entfalten können, dann haben die Medien versagt, dann hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Verifikationsfunktion nicht ausreichend ausgefüllt. Auch dies gehört zur Wahrheit von Fake News. Wir brauchen keine Kontrollen, wir brauchen kompetenten und professionellen Journalismus, der den Bürger dort informiert, wo er sich medial aufhält.

Medien in Deutschland waren immer mehr als ein reiner Wirtschaftsfaktor, sie hatten und haben eine Funktion für Gesellschaft und Rechtsstaat. Mit Blick auf die Dualität, d.h. private und öffentlich-rechtliche Medienanbieter, haben letztere eine besondere Verpflichtung und eine einmalige Unabhängigkeit. Der Rundfunkbeitrag befreit von kommerziellen Interessen und ermöglicht eine Verifizierungsfunktion für Rezipienten und Konkurrenten. ARD und ZDF können und müssen einen Maßstab setzen, der verlässliche Orientierung bietet und andere Medien nachziehen läßt. Der öffentliche Auftrag hat sich gewandelt und es wird Zeit, daß ARD und ZDF ihn ausfüllen, und private Medien ihrer öffentlichen Aufgabe gerecht werden.



**Dagmar Gräfin Kerssenbrock**

LL.M. - Diplom-Juristin - Diplom-Volkswirtin

[4 Artikel](#)

[Folgen](#)

0 Kommentare



[Loggen Sie sich ein](#), um einen Kommentar zu hinterlassen

## Auswahl der Redaktion



**Your Steady Stream of Tech News Will Continue When Morale Improves**

Louis Gray auf LinkedIn



**Hockey stick dreams, hairy back reality**

Chris Bradley auf LinkedIn



**How the Self-Employed World of Self-Driving Ca**

Alex Chriss auf LinkedIn

Sie möchten noch weitere aktuelle News auf LinkedIn sehen?

[Mehr Artikel entdecken](#)